



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/122/2018

Havixbeck, **05.11.2018**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: 865-02

Bearbeiter/in: **Michael Röttger**

Tel.: **33-162**

Betreff: **Abwassergebühren für das Jahr 2019**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt, Ver- kehr, Feuerwehr und Friedhof	14.11.2018			
2 Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2018			
3 Gemeinderat	06.12.2018			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2019 und beschließt nach Beratung, dass die zurzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,07 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,46 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche weiterhin im Jahr 2019 gültig bleiben. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2019 zu übernehmen.

Begründung

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW soll das voraussichtliche Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten der Abwasserbeseitigung decken. Die Gebühren sind im Haushalt zu veranschlagen. Für den Haushalt 2019 ist eine Gebührenüberprüfung vorzunehmen. Diese liegt in Form einer Gebührenbedarfsberechnung dieser Verwaltungsvorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser bleiben in 2019 stabil. Im Vergleich mit den kreisangehörigen Städten- und Gemeinden bleiben die Abwassergebühren weiterhin günstig (s. Anlage)

Klaus Gromöller

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019